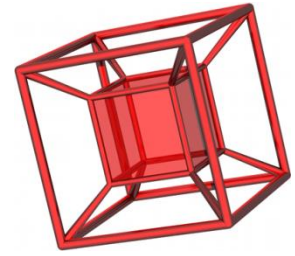


TALENTFÖRDERUNG MATHEMATIK E.V.

<http://www.mathetalente.de>

Vorsitzender: Jörg Lüllau • Brenneick 9 • 21220 Seevetal
Geschäftsführer: Jürgen Häpe • Dorothea Erxleben Weg 7 • 29227 Celle



Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24. Oktober 2014 im Ramelsloher Hof, Seevetal

Protokoll

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung am 30.08.2013
- 3) Bericht des Vorstandes, inkl. Vorstellung des Jahresabschlusses
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Ehrungen
- 7) Satzungsänderungen
- 8) Wahlen
 - Geschäftsführer
 - ggf. 2. Vorsitzender (Vorratsbeschluss)
 - ggf. Finanzvorstand (Vorratsbeschluss)
 - 2. Kassenprüfer
- 9) Festsetzung des Beitrages und Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2014/2015
- 10) Sonstiges, Schlusswort

Anhang: Haushaltsplan

Beginn: 19:38

Zu 1: genehmigt

Zu 2: Das Protokoll vom 30.08.2013 wurde mit 6 Stimmen genehmigt.

Zu 3:

- In Stade befindet sich Susanne Wilhelmi in Elternzeit. Für sie leitet Andreas Heydasch gemeinsam mit Manuel Reiter vom VLG die Regionalgruppe.
- Die Einnahmen/Ausgaben 2013/14 werden vom Vorsitzenden vorgestellt. Dabei wurde erklärt, dass wegen einer langandauernden Krankheit Regina Mogges die Beiträge für 2013/14 erst im Sommer 2014 eingezogen werden konnten. Folglich ergab sich für das letzte Geschäftsjahr ein Minus von ca. 8000€. Für das kommende Geschäftsjahr gleicht sich das Minus jedoch aus, da die Beträge mittlerweile eingegangen sind.
- Für die Mathefahrt ist mittlerweile ebenfalls eine Einnahmen-Ausgabenliste erstellt.

Zu 4: Die Kassenprüfer, Gerd Hamann und Gunnar Quassowski, stellten nach Überprüfung keine Beanstandungen an der Kassenführung fest.

Zu 5: Einstimmige Entlastung des Vorstandes auf Antrag von Herrn Hamann.

Zu 6: Jürgen Häpe wird für seine langjährige Tätigkeit mit der Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet.

Zu 7: Satzungsänderungen

Wie mit der Einladung verschickt, wurden die 13 Punkte einzeln diskutiert und beschlossen oder abgelehnt.

Bereich	Vorschlag	Version 02/1994
§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr	Der Verein führt den Namen „Talentförderung Mathematik e.V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Tostedt eingetragen. Sitz des Vereins ist Neu Wulmstorf. Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01.09.bis zum 31.08. des Folgejahres. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Der Verein führt den Namen „Talentförderung Mathematik“ und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tostedt eingetragen werden. Sitz des Vereins ist Neu Wulmstorf. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das niedersächsische Schuljahr.
§ 4 Mitgliedsbeiträge	Die Zahlung der Beiträge ist bis zum 15. September eines jeden Jahres bzw. bis spätestens 6 (sechs) Wochen nach Beginn des Schuljahres zu leisten. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Die Zahlung der Beiträge ist bis zum 15. September eines jeden Jahres zu leisten.
§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft hier: Nr. 3	Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes wegen vereinsschädigendem Verhalten oder wegen Beitragsrückständen ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist eine Berufung auf der nächsten Mitgliederversammlung möglich. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang des Vorstandsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Damit hat jedes Mitglied das Recht, sein Anliegen schriftlich oder persönlich vor der Mitgliederversammlung zu vertreten. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes wegen vereinsschädigendem Verhalten ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluß ist eine Berufung auf der nächsten Mitgliederversammlung möglich. Die Berufung muß innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang des Vorstandsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Damit hat jedes Mitglied das Recht, sein Anliegen schriftlich oder persönlich vor der Mitgliederversammlung zu vertreten. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

§ 6 Organe des Vereins	1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Finanzvorstand. 2. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB sowohl nach innen als auch nach außen. 3. Der 1. Vorsitzende regelt die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes. Darüber hinaus beruft er Versammlungen und Vorstandssitzungen ein. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	1. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzendem und einem Geschäftsführer. 2. Der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB sowohl nach innen als auch nach außen. Er beruft die Versammlungen und Vorstandssitzungen. 3. Der Geschäftsführer nimmt die Aufgaben der Schrift- und Kassenführung wahr. Er ist Vereinsvertreter im Sinn des § 26 BGB und wie der Vorsitzende berechtigt, den Verein allein zu vertreten.
§ 8 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes hier: Nr. 1	Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Hierbei soll in ungeraden Jahren der 1. Vorsitzende und in geraden Jahren der 2. Vorsitzende sowie der Finanzvorstand gewählt werden. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
§ 8 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes hier: Nr. 2	In den Vorstand können nur volljährige Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, führend die verbleibenden Vorstände die Ämter bis zur nächsten Mitgliederversammlung weiter. Auf der nächsten Mitgliederversammlung ist der Vorstand wieder auf die satzungsgemäße Stärke zu ergänzen. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	In den Vorstand können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet der Vorsitzende oder der Geschäftsführer vor Ablauf seiner Amtszeit aus, muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, um eine Ersatzwahl vorzunehmen.
§ 8 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes hier: Nr. 3	Vorstandsämter sind Ehrenämter, jedoch dürfen Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Grenzen des § 3, Nr. 26a EStG geleistet werden. Im Sinne des Vereins gemachte Aufwendungen können auf Beschluss des Vorstandes erstattet werden. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Vorstandsämter sind Ehrenämter. Im Sinne des Vereins gemachte Aufwendungen können auf Beschluss des Vorstandes erstattet werden.

§ 9 Mitgliederversammlung hier: Nr. 1	In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, dass das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person ist grundsätzlich nicht möglich. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Übertragung des Stimmrechts auf einen gesetzlichen Vertreter möglich. ⇒ Abgelehnt mit 0:6 Stimmen	In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person ist nicht möglich.
§ 9 Mitgliederversammlung hier: Nr. 2 h)	Berufungsverfahren gegen einen Ausschluss nach § 5(3) oder eine Nichtaufnahme nach § 3(3) ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Berufungsverfahren gegen einen Ausschluss nach § 5(3)
§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung hier: Nr. 1	In der Zeit vom 01.09. bis 31.10. eines jeden Jahres soll eine Mitgliederversammlung stattfinden. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	In den ersten beiden Monaten nach den niedersächsischen Sommerferien soll eine Mitgliederversammlung stattfinden.
§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung hier: Nr. 2	Mitgliederversammlungen werden vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe einer Tagesordnung einberufen. Die Einberufung kann schriftlich, per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins (Regelfall) erfolgen. ⇒ Abgelehnt mit 0:6 Stimmen	Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung einberufen.
§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung hier: Nr. 1	Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden und, sofern beide abwesend sind, vom Finanzvorstand, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. ⇒ Beschlossen mit 6:0 Stimmen	Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Geschäftsführer, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung hier: Nr. 6	In allen Versammlungen führt der 2. Vorsitzende die Niederschrift. Bei seiner Verhinderung bestimmt der Versammlungsleiter einen Stellvertreter. ⇒ Beschlossen mit 5:1 Stimmen	In allen Versammlungen führt der Geschäftsführer die Niederschrift. Bei seiner Verhinderung bestimmt der Versammlungsleiter einen Stellvertreter.

Bei der Diskussion um die Änderungen entstand der Wunsch der Mitglieder, die Satzung über die Änderungen hinaus weiter zu entwickeln. Hierzu bildete sich ein Satzungsausschuss: Gunnar Quassowski, Nils Przigoda, Judith Peters, Frank Sabath. Zur Info, in „CC“, arbeiten mit: Gerd Hamann, Malin Lachmann, Jörg Lüllau.

Zu 8: Wahlen: Wahlleiter Gunnar Quassowski

Vorschlag zum 1. Vorsitzenden – für ein Jahr gewählt: Jörg Lüllau -> Mit 5:0 bei einer Enthaltung in nicht geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Vorschlag zum 2. Vorsitzenden: Jürgen Häpe -> einstimmig in nicht geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Vorschlag zum Finanzvorstand: Regina Mogge -> einstimmig in nicht geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Vorschlag zum Kassenprüfer: Frank Sabath -> mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung in nicht geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahl wurde angenommen.

Zu 9: Der Beitrag bleibt konstant. Die finanzielle Entwicklung wird allerdings weiter beobachtet, um dann eine Reduzierung von Beitrag und Spende zu ermöglichen.

Die Mathefahrt wird bei etwaigen Verlusten durch den Verein abgesichert. Etwaige Sonderausgaben der Mathefahrt würden bei besonderen Aktivitäten unterstützt.

Einstimmige Genehmigung des Haushaltsplanes.

Zu 10:

Diskussion über die Erstellung eines Vereinsflyers. Dieser soll Kurzinformationen über den Verein für potenzielle Teilnehmer beinhalten. Regina Mogge erklärt sich bereit diesen zu erstellen. Der Verein übernimmt anfallende Kosten bei der Erstellung oder der Herstellung.

Malin Lachmann berichtet über die Mathefahrt 2013.

Malin Lachmann fragt wegen einer Tochtergruppenbildung in Göttingen an. Der Verein unterstützt die Bildung.

Die Copyrightrechte des Vereinsaufgabenmaterials wurden angesprochen und werden geklärt.

Gunnar Quassowski berichtet von einem Ehemaligentreffen. An diesem nahmen leider nur wenige Ehemalige teil.

Dank an Regina Mogge für ihre geleistete Arbeit.

Schlusswort des 1. Vorsitzenden und somit Ende der Versammlung um 23:10 Uhr.

Ramelsloh, Freitag, 24.10.2014, Jürgen Häpe

Anhang:

Anwesende (Mitglieder):

- Gerd Hamann
- Regina Mogge
- Jürgen Häpe
- Jörg Lüllau
- Gunnar Quassowski
- Frank Sabath
- Nils Przigoda (Gast)
- Malin Lachmann (Gast)
- Judith Peters (Gast)

Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015 (vgl. Top 3)

Ausgaben			Einnahmen	
Honorare Gruppensitzungen	-	14.000,00 €	Beiträge und Spenden	26.000,00 €
Honorare Verwaltung	-	2.300,00 €	Zinsen	- €
Talentsuche	-	1.500,00 €	Zuschüsse	- €
Feste	-	200,00 €	Mathefahrt	- €
Geschäftsausgaben	-	500,00 €	Spenden II	1.000,00 €
frei		- €	frei	- €
Sonstiges	-	500,00 €	Sonstiges	- €
	-	19.000,00 €		27.000,00 €

Ergänzende Informationen:

Der hier ausgewiesene Einnahmeüberschuss resultiert aus Einnahmen, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2013/2014 zuzuordnen sind (vgl. Einnahmen/Ausgaben)

Ergänzung - Einnahmen/Ausgaben 2013/14:

Ausgaben		Einnahmen	
Honorare Gruppensitzungen	11.485,00 €	Beiträge	6.420,00 €
Honorare Verwaltung	1.500,00 €	Spenden	- €
Talentsuche	1.150,23 €	Teilnehmer	- €
Feste	171,16 €	Zinsen/Spar	3,43 €
Geschäftsausgaben	665,56 €	sonstige Spenden	1.000,00 €
Sonstiges	500,00 €	Mathefahrt	
	15.471,95 €	Sonstiges	
			7.423,43 €

Saldo im Schuljahr 13/14	-	8.048,52 €
--------------------------	---	------------

Ergänzende Informationen:

a) Nach Jahresabschluss vereinnahmte Beitragsforderungen aus dem Schuljahr 2013/2014:	9.992,58 €
b) nachträgliche Honorarzahllungen für 2013/14: -	1.140,00 €
Summe nachträgliche Umsätze:	8.852,58 €

Ergebnis aus Schuljahressaldo und offenen Pos.:	804,06 €
---	----------